

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2025

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Bürgermeisterwahl 2026
Festlegung der Modalitäten für die öffentliche Kandidatenvorstellung
3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 297, Hohstattstraße, Gemarkung Hüffenhardt
4. Vorstellung Umbaumaßnahmen Grundschule Hüffenhardt im Zuge der Ganztagesbetreuung
5. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
6. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Ein Einwohner fragt ob der Jugendtreff aktuell geöffnet ist. Dies bejaht Bürgermeister Neff.

Zu Punkt 2:

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Gemäß § 47 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 25.07.2025 zur Bürgermeisterwahl 2026, soll eine öffentliche Vorstellung der Bewerber in den beiden Ortsteilen erfolgen. Die Termine wurden wie folgt festgelegt:

- Montag, 26.01.2026 in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt, Mühlbacher Straße 5, 19.00 Uhr
- Dienstag, 27.01.2026 im Bürgerhaus Kälbertshausen, Hälde 2, 19.00 Uhr

Wie bereits im Vorfeld der Bürgermeisterwahl 2018 soll auch dieses Mal der Gemeinderat hinsichtlich der Modalitäten für die beiden Termine eingebunden werden. Vorgaben aus dem Kommunalrecht gibt es außer den in § 47 VwV Ziffer 3 GemO genannten Hinweisen weiter nicht¹. Der Gleichheitsgrundsatz insbesondere für die Bewerber muss jedoch berücksichtigt werden. Seitens der Verwaltung wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen, die im Wesentlichen der Vorgehensweise 2018 entspricht:

- Vorsitz durch Leiter des Gemeindewahlausschusses (Bürgermeister Walter Neff)

1 VwV zu § 47 GemO, Ziffer 3: Die Gemeinde kann Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Entscheidet sie sich für die Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung, ist es in ihr pflichtgemäßes Ermessen gestellt, auf welche Weise dies geschieht. Es kann nur von der Vorstellungsversammlung insgesamt abgesehen werden; nicht aber können einzelne Bewerber ausgeschlossen werden. Die Gemeinde kann von den Bewerbern, die an der Vorstellung teilnehmen, keinen Ersatz der entstandenen Kosten verlangen. Andererseits hat auch der Bewerber keinen Anspruch auf Ersatz der Kosten, die ihm durch die Teilnahme an der Bewerbungsvorstellung entstanden sind.

- Ablauf:
 - o Begrüßung mit allgemeiner Information zum Ablauf und namentliche Vorstellung der Bewerber/innen
 - o Persönliche Vorstellung der Bewerber/innen
 - o Fragen der Wahlberechtigten
- Zur persönlichen Vorstellung der Bewerber/innen:

- o Jeder vom Gemeindewahlausschuss zugelassene Bewerber erhält die Möglichkeit, sich einzeln, persönlich vorzustellen
- o Die Redezeit beträgt maximal 15 Minuten
- o Die Bewerber treten in der Reihenfolge nach Eingang ihrer Bewerbung auf bzw. in der Reihenfolge, in der sie auf dem Stimmzettel geführt werden.
- o Beleidigende, diskriminierende oder rassistische Äußerungen sind nicht zulässig
- o Unwahrheiten dürfen nicht verbreitet werden.
- o Überwachung der Vorgaben obliegt dem Vorsitzenden der Veranstaltung
- o Abwesenheit der Mitbewerber bei den Reden der Kandidaten
- o Der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (Beamer) wird den Bewerbern überlassen.
- Fragerunde der Wahlberechtigten:
 - o Sitzordnung der Bewerber von links beginnend nach Eingang ihrer Bewerbung auf bzw. in der Reihenfolge, in der sie auf dem Stimmzettel geführt werden
 - o Fragen durch Wahlberechtigte, daher namentliche Vorstellung des Fragenden
 - o Keine Statements der Fragenden, keine polemische Äußerung, keine persönlich-verletzenden Fragen, keine beleidigenden, diskriminierenden oder rassistischen Äußerungen oder das Verbreiten von Unwahrheiten
 - o Maximal drei Fragen pro Einwohner an einen oder mehrere Bewerber.
 - o Beantwortung von Fragen an alle Bewerber:
 - Das Recht als Erster auf die Frage zu antworten wechselt jeweils in der Reihenfolge, wie die Bewerber auf in der Fragerunde sitzen von links nach rechts.
 - o Maximal zwei Minuten Antwortzeit pro Frage.
- Sonstiges:
 - o Mikrophone für Kandidaten und Moderator sowie Saalmikrofon sind vorhanden.
 - o Mobiltelefone sind während der gesamten Veranstaltung auszuschalten.
 - o Die Verteilung/ Auslage von Prospekten der Bewerber ist nicht zugelassen.
 - o Eine Bewirtung durch einen örtlichen Verein erfolgt vor und nach dem offiziellen Ende.
 - o Das Ende der Veranstaltung wird spätestens 90 Minuten nach Beginn der Fragerunde festgesetzt.

Gemeinderat Hagner bittet um Redezeitverlängerung auf 20 min pro Bewerber, wenn es weniger als drei Bewerber sein werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten Modalitäten mit der Änderung der Redezeit von 20 min bei max. drei Bewerbern. Bei mehr als drei Bewerbern wird die Redezeit auf 15min beschränkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand des Lageplans in das Thema ein.

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, in der Hohstattstraße, Flst. Nr. 297, Gemarkung Hüffenhardt eingereicht. Es liegt nicht im Abgrenzungsbereich eines Bebauungsplans. Daher greift §34 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, in der Hohstattstraße, Flst. Nr. 297, Gemarkung Hüffenhardt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiter Krasniqi und Ortbaumeister Hahn führen anhand der Vorlage in das Thema ein.

Die Gemeinde Hüffenhardt bietet an der Grundschule Hüffenhardt derzeit eine Kernzeitbetreuung im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ und der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ an. Derzeit nehmen ca. 70 Kinder das Betreuungsangebot in Anspruch. Die Betreuungszeiten der „verlässlichen Grundschule“ findet von 07:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 13:30 Uhr statt. Anschließend findet bis 14:30 Uhr die „flexible Nachmittagsbetreuung“ statt. Somit können die Kinder ein Betreuungsgebot von 07:30 – 14:30 Uhr in Anspruch nehmen. Im Rahmen des Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/2027 eine Ganztagesbetreuung eingeführt. Die Betreuungszeit soll ab September 2026 bereits um 07:15 Uhr beginnen und um 15:30 Uhr enden.

Die Ferienbetreuung findet in Kooperation mit der Nachbarkommune Siegelbach bereits statt und soll im Zuge des GaFöG erweitert werden. Durch den Ganztagesausbau soll auch ein warmes Mittagessen angeboten werden. Die dafür notwendigen Räumlichkeiten (Küche, Essensplätze, etc.) fehlen bisher. Durch ein neues Raumkonzept im Untergeschoss der Grundschule Hüffenhardt kann ein bisheriger Bibliotheksraum als Aufenthaltsraum und „Esseria“ umgenutzt werden. Hier können die Kinder getrennt von den bisherigen Betreuungsräumen ihr Mittagessen zu sich nehmen. Die bisherigen Räume stehen dann ausschließlich zur Hausaufgabenbetreuung und zum Spielen zur Verfügung. Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Betreuungsangebots dar und erfüllen im gleichen Zug die heutigen Hygienestandards.

Hierzu soll im Untergeschoss der Grundschule Hüffenhardt, die bisherigen Bibliotheksräume zu Räumen für die Kernzeitbetreuung mit integrierter Küche, sowie Aufenthalts- und Essgelegenheiten neu ausgebaut werden. Ebenso wird ein Putz- und Lagerraum für die Maßnahme benötigt.

Zunächst muss für die vorhandene Bibliothek ein neues Bücherlager geschaffen werden. Da ein direkt angrenzender Raum bereits neu ausgebaut ist, muss dieser nur einen Türabschluss erhalten. Die leeren, stark veralteten Räume der Bibliothek und des vorhandenen Putz- und Lagerraums, werden komplett entkernt und ebenfalls neu aufgebaut. Alte Wand- und Deckenverkleidungen, sowie Sanitär, Heizung- und Elektroversorgung, sowie Bodenunterbau aus altem PVC-Belag mit Spanplattenunterbau, müssen komplett entfernt und entsorgt werden. Der lose, alte Putz an den Natursteinwänden muss wegen Feuchtigkeit ebenso teilweise entfernt werden.

Nach Einbau von Vorsatzschalen an den Außenwänden und Neuinstallation, von Heizung, Elektroversorgung mit Beleuchtung und Unterverteiler, sowie Installation einer neuen Wasserversorgung und Einbau von Schallschutzdecken, wird ein Dünnestrich aufgebracht und ein Bodenbelag mit Linoleum verlegt. Die Wände werden mit Kalkputz und neuem Anstrich versehen.

Im Putzraum ist der Aufbau wie vor beschrieben, jedoch wird der Boden mit Fliesen belegt und ein Ausgussbecken montiert. Nach Fertigstellung der Räume muss entsprechendes Sitzmöbel mit Tischen und Schränken beschafft und eine Küche nach entsprechenden Hygienevorschriften eingebaut werden.

Die Vergabe der Bauleistungen soll zeitnah im 1. Quartal 2026 erfolgen.

Mit den Baumaßnahmen soll am 26.05.2026 begonnen werden (Beginn Pfingstferien). Die Maßnahmen sollen bis zum 01.09.2025 abgeschlossen sein.

Der Förderantrag an das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde gestellt. Ein Ausgleichsstockantrag könnte zusätzlich gestellt werden.

Die Gesamtkosten gem. Kostenschätzung belaufen sich auf 170.362,19 € brutto. Bei einer Förderzusage ist mit einem Förderhöchstbetrag von 70 % zu rechnen. Der Eigenteil beläuft sich somit auf mind. 51.108,66 € brutto.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Haushaltsjahr 2026.

Gemeinderat Dietrich möchte das Einsparpotenzial wissen, sofern auf eine Sanierung des Flurs und der Putzkammer verzichtet werden würden. Ortsbaumeister Hahn stellt ein Ersparnis von ca. 23.800 € brutto in Aussicht.

Gemeinderat Hohenhausen stellt die Frage, ob eine Kooperation mit anderen Kommunen geplant ist. Bürgermeister Neff antwortet, dass dies bereits während der Ferienbetreuung mit Siegelsbach geschieht.

Gemeinderätin Hofmann bittet zu prüfen, ob das Mittagessen auch über das örtliche Pflegezentrum bezogen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den geplanten Umbaumaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Das Projekt Bildungshaus läuft weiter. Der Förderantrag wurde bewilligt. Hüffenhardt bleibt weiterhin eines der 153 Bildungshäuser in Baden-Württemberg.
- Die Kalkulation der Abwassergebühren 2026 werden rückwirkend im kommenden Jahr beschlossen. Ein Hinweis im Amtsblatt Nr. 49/2025 und auf der Homepage ist erfolgt.
- Das Tanklöschfahrzeug „Bomber“ wurde von der Feuerwehreinsatzbereitschaft außer Dienst gestellt. Es erfolgt eine Ausschreibung im Amtsblatt und der Gemeindehomepage. Der Verkauf des Fahrzeuges geht an den Höchstbietenden. Zuvor werden alle Feuerwehrtechnischen Gebrauchsgegenstände ausgebaut.
- Die Gesamtkosten für das neue Feuerwehrfahrzeug beliefen sich auf 550.000 Euro. Zuschüsse gab es aus der Z-Feu i. H. v. 140.000 Euro und vom Kreis i. H. v 42.000 Euro. Der Gemeindeanteil liegt somit bei 368.000 Euro.
- Die Verbandsversammlung des ZV WVG Mühlbach hat für eine Erhöhung des Wasserpreises von derzeit netto 2,27 Euro auf 2,91 Euro gestimmt.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 29.01.2025 statt.

Zu Punkt 6:

Eine Einwohnerin fragt ob die flexible Nachmittagsbetreuung beim Ganztagesausbau weiterhin stattfindet. Hauptamtsleiter Krasniqi äußert sich offen für alle Möglichkeiten. Man wird dies Prüfen. Ein Elternabend ist im kommenden Jahr geplant.

Ein Einwohner möchte wissen ob in Hüffenhardt an Silvester ein Böllerverbot geplant ist. Bürgermeister Neff antwortet ausführlich, mit Verweis auf die derzeitige Rechtslage, dass kein Verbot in Hüffenhardt geplant ist.

Bürgermeister Neff richtet sich mit eigenen Worten an das Gremium und dankt für die Zusammenarbeit im Gemeinderat, den Beschäftigten der Gemeinde Hüffenhardt sowie beim Wohn- und Pflegezentrum Domus Cura für die Möglichkeit der Nutzung des Multifunktionsraums als Sitzungssaal und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2026.